

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 06.05.2014
Sitzung Nummer:	46 (OULA/46/2014)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:43 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Eduard Stapel
Vorsitzender

Sieglinde Bartels
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Eduard Stapel

Mitglieder

Herr Wolfgang März

Herr Udo Seidel

beratende Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

Stellvertreter

Herr Gerhard Borstell

Frau Christine Paschke

Vertretung für Frau Steffi Kraemer

Vertretung für Herrn Klaus-Peter Noeske

sachkundige Einwohner

Herr Friedrich Jahns

Protokollführer

Frau Sieglinde Bartels

von der Verwaltung

Frau Elisabeth Glöß

Herr Dr. Denis Gruber

Herr Markus Mösenthin

Herr Sebastian Stoll

Abwesend:

Mitglieder

Frau Steffi Kraemer

Herr Klaus-Peter Noeske

Herr Waldemar Schreiber

Herr Chris Schulenburg

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Bastek

Herr Torsten Mehlkopf

Herr Dr. Peter Neuhäuser

Herr Marcus Schober

Herr Manfred Schulz

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 45. Sitzung vom 08.04.2014
 - 4 Einführung der gelben Tonne ab 2015
V.: Herr Dr. Gruber
 - 5 Bericht zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners
V.: Herr Dr. Gruber
 - 6 Bericht zu Windkraftanlagen und Biogasanlagen im Landkreis Stendal
V.: Herr Mösenthin
 - 7 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, **Herr Eduard Stapel**, eröffnet die 46. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz. Er begrüßt die Mitglieder des Kreistages, die sachkundigen Einwohner, die Damen und Herren von der Verwaltung, die Vertreter der Presse und die anwesenden Gäste.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Der Vorsitzende, **Herr Eduard Stapel**, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die fehlenden Ausschussmitglieder fest. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Tagesordnung. Es gibt keine Änderungen.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 45. Sitzung vom 08.04.2014

Der Vorsitzende, **Herr Eduard Stapel**, stellt die Niederschrift der 45. Sitzung vom 08.04.2014 fest, da es keine Einwendungen gibt.

zu TOP 4 Einführung der gelben Tonne ab 2015
V.: Herr Dr. Gruber

Herr Stapel erteilt Herrn Dr. Gruber das Wort und bittet um seine Ausführungen.

Herr Dr. Gruber begrüßt die Anwesenden und spricht zum Thema. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage TOP 4 beigefügt.

Herr Stapel bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Borstell: Lizenzierte Abfallmengen – was ist darunter zu verstehen?

Herr Dr. Gruber: Der Bürger bezahlt beim Kauf von Produkten die Entsorgung der Verpackung mit. Dafür wurden Lizenzen vergeben. Einfach ist das beim grünen Punkt. Die Verpackungen sind gekennzeichnet. Bei den anderen Lizenzen ist das nicht der Fall. Es kann nicht nachvollzogen werden zu wem diese Verpackungen gehören. Dann werden aber auch Verpackungen entsorgt, die nicht lizenziert sind. Diese Mengen können nicht abgerechnet werden.

Herr März: Plaste ist Plaste – egal ob mit grünem, gelbem oder blauem Punkt. Könnte nicht genau so entsorgt werden wie beim Restmüll?

Herr Dr. Gruber: Plaste ist eben nicht gleich Plaste. Kinderspielzeug muss z. B. anders entsorgt werden wie Sachen, die in den gelben Sack gehören.

Herr März: Welchen Bürger interessiert das?

Herr Dr. Gruber: Die gelbe Tonne sollte flächendeckend eingeführt werden, damit ab 2016 die Wertstofftonne eingeführt werden kann. Hier bleibt die Entscheidung abzuwarten, was wird aus der Wertstofftonne und in welcher Form wird sie bundesweit ab 2016 eingeführt.

Herr Stapel: Nachteilig wäre hier nur die verspätete Einführung.

Herr Dr. Gruber: Ausschreibungsbeginn war der 05. Mai. Die Bürger sollten rechtzeitig über die Bereitstellung der gelben Tonnen und den neuen Leerungsrhythmus informiert werden. Die Zeitspanne ist jetzt bedeutend kürzer geworden.

DSD hat ja der Einführung der gelben Tonne zugestimmt. Das Land Sachsen-Anhalt ist abhängig von dem Konsortium aus diesen 10 dualen Systembetreibern. Diese Systembetreiber streiten über die Marktanteile und Lizenzen.

Frau Paschke: Wie wird das bis jetzt gehandhabt. Wie können die Mengen innerhalb des Konsortiums zugeordnet werden?

Herr Dr. Gruber: Angefangen hat das mit dem grünen Punkt. Da dieser Betreiber aber nicht alle Lizenzen hatte, kamen andere Betreiber dazu. Wie genau in diesem Konsortium gearbeitet wird ist nicht bekannt.

Von Februar bis März wurde über die Einführung der gelben Tonne verhandelt. Mitte März kam die Zustimmung zur flächendeckenden Einführung. Unterschrieben wurde sowohl vom Landrat als auch vom DSD. Mehr steht nicht in unserer Macht.

Herr März: Was hindert den Landkreis daran, die gelbe Tonne in Eigenregie einzuführen?

Herr Dr. Gruber: Das wäre möglich, würde den Landkreis aber 1,3 Mio €kosten. Die gelbe Tonne wird kommen, aber der Termin steht eben noch nicht fest.

Herr Stapel: Vielleicht wäre es möglich, dazu einen kompetenten Ansprechpartner aus diesem Konsortium zu einer Sitzung des Ausschusses einzuladen.

Herr Borstell: Sollte die gelbe Tonne doch nicht eingeführt werden, bleibt es dann beim gelben Sack?

Herr Dr. Gruber: Es würde beim gelben Sack bleiben. Das Problem, das jetzt besteht ist, dass das Kartellamt prüfen müsste, ob man allein für 2015, also für ein Jahr, ausschreiben kann, oder wieder an drei Jahre gebunden ist. Diese Fragen können hier nicht beantwortet werden.

Herr Stapel bedankt sich für die Diskussion und da es keine weiteren Meldungen gibt, schließt er den TOP 4 ab.

V.: Herr Dr. Gruber

Herr Stapel erteilt Herrn Dr. Gruber das Wort und bittet um seine Ausführungen.

Herr Dr. Gruber spricht zum Thema. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage TOP 5 beigelegt.

Herr Borstell: Warum wurde nicht mehr das Mittel Dipel ES verwendet sondern Dimilin 80 WG?

Herr Dr. Gruber: Es wurden Meinungen von anderen Landkreisen zum Einsatz von Dimilin 80 WG eingeholt. Es wurde analysiert, dass das Mittel Dimilin 80 WG besser wirkt als Dipel ES.

Herr Borstell: Vielleicht können sich die Anwesenden noch an die Goldafterplage in den 70iger Jahren erinnern. Auch hier wurde über Jahre bekämpft bis die Population regelrecht zusammengebrochen ist. Könnte das auch bei den Eichenprozessionsspinnern (EPS) so sein?

Herr Dr. Gruber: Die Besprühung erfolgt ja nicht flächendeckend. Der Landkreis kann nur die Flächen besprühen, die möglich sind. Die Landesforst hat z. B. beschlossen, in diesem Jahr keine Bekämpfung auf ihren Flächen durchzuführen.

Herr März: Der Landkreis Stendal hat in diesem Jahr seine Einwohner sehr umfassend und öffentlich über den EPS informiert. Hier ist das Land in der Pflicht, dass die Bekämpfung konzentriert abgesprochen wird. Es kann nicht sein, dass die Flächen des Landkreises besprüht werden, aber vor Forstflächen die Bekämpfung abgeschlossen werden muss. Hier muss einheitlich gehandelt werden.

Herr Dr. Gruber: Das geht an der Kreisgrenze los. Im Landkreis Stendal wird besprüht, im Altmarkkreis Salzwedel nicht.

Herr Stapel: Hat das Land begründet, warum keine Bekämpfung durchgeführt wird?

Herr Dr. Gruber: Nein

Herr Borstell: Ist der Fraßschaden an den Bäumen wirklich so groß?

Herr Dr. Gruber: Die Schäden sind gewaltig.

Herr Stapel schließt den Tagesordnungspunkt 5 ab, da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt.

zu TOP 6 Bericht zu Windkraftanlagen und Biogasanlagen im Landkreis Stendal
V.: Herr Mösenthin

Herr Stapel begrüßt Herrn Mösenthin und bittet um seine Ausführungen. Nach Zustimmung durch die Anwesenden soll so verfahren werden, dass zuerst über die Biogasanlagen berichtet wird und anschließend dazu die Diskussion stattfindet. Den Anwesenden wird dann der Bericht über die Windkraftanlagen zur Kenntnis gegeben und im Anschluss diskutiert.

Die Präsentationen sind der Niederschrift als Anlage 1 (Windkraftanlagen) und Anlage 2 (Biogasanlagen) TOP 6 beigelegt.

Herr Mösenthin begrüßt die Anwesenden und spricht zum Thema Biogasanlagen im Landkreis Stendal.

Herr Stapel bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr März spricht über seine Erfahrungen als Betreiber einer 500 kW-Anlage. Benötigt werden im Jahr etwa 7000 bis 9000 Tonnen Mais. Biogasanlagen laufen am ruhigsten und am besten mit Mais. Dazu kommt die anfallende Rinder- und Schweinegülle. Früher bestand das Problem im Wesentlichen darin, dass die Wärme nicht genutzt werden konnte. Deshalb ist diese Anlage entstanden, um die Stromkosten zur Wärmeerzeugung zu mi-

nimieren. Mit der Abwärme der Biogasanlage wird jetzt das gesamte Objekt beheizt. Es ist fast bei allen Anlagen so, die in landwirtschaftlichen Betrieben entstanden sind. Biogasanlagen „Vermaisen“ keineswegs die Landschaft. Die Flächen sind vorhanden. Die Maisfläche ist in etwa so geblieben wie vor der Wende, allenfalls gibt es in einigen Gegenden des Landkreises Stendal eine gewisse Konzentration.

Hier noch die Frage, warum es zwei Ansprechpartner – das Landesverwaltungsamt und den Landkreis Stendal – gibt. Wie sind da die Kompetenzen? Oft ist es so, dass der Antragsteller von einem zum anderen geschickt wird.

Herr Mösenthin: Leider ist das so. Das ist der Zuständigkeitsverordnung geschuldet und auch der Tatsache, dass die Genehmigungssachverhalte für die Biogasanlagen geändert worden sind, nach Inkrafttreten der Zuständigkeitsverordnung und die Zuständigkeitsverordnung diese Änderung nicht aufgegriffen hat. Es gibt Genehmigungssachverhalte die in der Zuständigkeitsverordnung nicht geregelt sind.

Herr März: Das weiß das Landesverwaltungsamt und das weiß der Landkreis, aber nicht der Antragsteller. Das kann einfach nicht sein.

Herr Mösenthin: Für den Landkreis macht das die Arbeit auch nicht leichter.

Herr März: Biogasanlagen sind grundlastfähig. Solange Nährstoff vorhanden ist, wird Strom erzeugt. Dieser Strom ist genau so zu behandeln wie der Strom aus Braunkohle oder Atomstrom. Anders ist das bei Wind- und Sonnenenergie.

Frau Paschke: Herr März hat ausgeführt, dass im Landkreis Stendal genügend Flächen für den Anbau vorhanden sind. Gibt es Vorstellungen, bei welcher Anzahl von Biogasanlagen eine Deckelung erfolgt. Wo ist die obere Grenze erreicht.

Herr Mösenthin: Eine obere Grenze als Regelung auf gesetzlicher Ebene gibt es nicht. Das ist dem Markt überlassen. Es ist anzunehmen, dass sich das mit den Einspeisevergütungen aus dem EEG entsprechend entwickeln wird.

Herr März: Es geht auch um die Verwertung der Reststoffe, der Gülle. Die Biogasgülle hat eine völlig andere Qualität als normale Gülle.

Herr Borstell: Die Wärme der Biogasanlage wird das ganze Jahr genutzt?

Herr März: Im Sommer nicht.

Herr Borstell: Gibt es eine Übersicht über die Wärmenutzung der Biogasanlagen?

Herr Mösenthin: Diese Übersicht gibt es nicht.

Herr Seidel: Muss der Antragsteller im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nachweisen, mit welchen Produkten er die Anlage beschickt, muss er nachweisen, welche Fläche er zur Verfügung hat und wird das von Amtswegen kontrolliert?

Herr Mösenthin: Wir unterscheiden zwischen im Außenbereich privilegierten Anlagen und sonstigen Anlagen. Bei den privilegierten Anlagen müssen mindestens 51 % der Inputstoffe aus der Region bezogen werden. Das muss der Antragsteller nachweisen. Bei den sonstigen Anlagen ist der Nachweis der Einsatzstoffe nicht erforderlich und wird somit auch nicht kontrolliert.

Wir haben jetzt mehrere Anlagen, die als privilegierte Anlagen genehmigt wurden und jetzt als sonstige Anlagen mit einer Bauleitplanung überplant werden. Für diese gilt die Anforderung, dass 51 % der Einsatzstoffe aus der Region bezogen werden müssen, dann ebenfalls nicht mehr.

Herr Bausemer: Biogasanlage Schönhausen! Warum dauert das Genehmigungsverfahren so lange?

Herr Mösenthin: Dieser Biogasanlage fehlen in der Region die nötigen Partner für die Bereitstellung der Einsatzstoffe. Diese Verträge sind entscheidend für das Genehmigungsverfahren.

Bei Biogasanlagen, die im Rahmen eines Landwirtschaftsbetriebes betrieben werden, werden die Substrate selbst hergestellt und die Abprodukte zum großen Teil auch selbst verwertet. Hier ist der gesamte Prozess unter Kontrolle. Es gibt in der Altmark einige Investorenanlagen, die nicht im Rahmen eines Landwirtschaftsbetriebes betrieben werden. Diese sind immer auf der Suche nach Lieferanten von Substraten und Abnehmern für die Gärreste. Produzenten und auch Abnehmer sind immer Landwirtschaftsbetriebe, solange es keine Abfallanlagen sind. Jeder Landwirt ist mit seinem Produktionsmittel Boden so verbunden, was die Fruchtfolge und die Versorgung mit Dünger anbelangt.

Herr März: Regional gebundene Landwirte werden immer so wirtschaften, dass auch noch ihre Nachkommen Ackerbau betreiben können. Bestandteil der Arbeit der Landwirte ist z. B. auch die Düngemittelverordnung, die Tierhaltungsverordnung und diverse andere Verordnungen. Die Einhaltung dieser Verordnung wird über die Cross Compliance-Regelungen kontrolliert. Wenn diese Auflagen wiederholt nicht eingehalten werden, kann die Zahlung dieser Gelder eingestellt werden. Die Landwirte sind aber darauf angewiesen. Auch die Betreiber der Investorenanlagen müssen jetzt die Flächen für die Gärreste nachweisen.

Herr Bausemer: Der Pachtpreis für landwirtschaftliche Nutzfläche geht nach oben.

Herr März: Das ist ein generelles Problem und hat nichts mit den Biogasanlagen zu tun. Für Ausgleichsflächen für Windkraftanlagen werden teilweise 1.500 €/Jahr gezahlt.

Herr Stapel bedankt sich für die Diskussion und bittet dann Herrn Mösenthin um seine Ausführungen zu den Windkraftanlagen im Landkreis Stendal.

Herr Mösenthin spricht zum Thema.

Herr Dr. Gruber bedankt sich bei Herrn Mösenthin.

Auf Grund eines anderen Termins muss Herr Dr. Gruber die Sitzung vorzeitig verlassen. Er bedankt sich im Namen der Kreisverwaltung beim Vorsitzenden des Ausschusses für die langjährige und konstruktive Zusammenarbeit. Er wünscht den anwesenden Kreistagsmitgliedern Erfolge bei der Wiederwahl bzw. alles Gute für das „Rentnerdasein“. Herr Dr. Gruber gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Arbeit mit den neuen Ausschussmitgliedern genau so konstruktiv sein wird.

Herr Stapel bedankt sich bei Herrn Dr. Gruber und bei Herrn Mösenthin für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Bausemer: Im Windpark Baben, Bertkow, Hohenberg-Krusemark wurden Windkraftanlagen außerhalb des Vorranggebietes errichtet. Wie ist das zustande gekommen?

Herr Mösenthin: Die Vorranggebiete wurden erst nachträglich ausgewiesen. Zu diesem Zeitpunkt existierten diese Anlagen bereits.

Frau Paschke: Dürfen die Windkraftanlagen, die sich jetzt außerhalb der Vorranggebiete befinden und dann ausgedient haben, durch neue ersetzt werden?

Herr Mösenthin: Wenn diese Anlagen ausgedient haben und erneuert werden müssen, dann besteht dort keine Möglichkeit mehr.

Herr März: Die Windkraftanlagen bringen gerade für die Landwirtschaft große Probleme. Bei Windkraftanlagen wird eine große landwirtschaftliche Nutzfläche benötigt. Für die Anlage selbst, die Zufahrtswege und die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Obwohl grüner Strom produziert wird, müssen noch Ausgleichsflächen bereitgestellt werden. Das ist vom Gesetzgeber so vorgeschrieben, kann aber von den Landwirten nicht nachvollzogen werden. Hier geht gutes Ackerland verloren. Das hängt auch mit dem Bewertungssystem zusammen. Ackerland wird als Ausgleichsfläche zu 100 % anerkannt. Bebaute Flächen dagegen nur zu 10 %.

Die in den Windparks erzeugte Energie muss in Überlandleitungen eingespeist werden. Sind diese vorhanden oder muss für den Neubau wieder Ackerland gegeben werden?

Herr Borstell: Was wird mit den Ausgleichsflächen gemacht?

Herr März: Z. B. Streuobstwiesen. Da gibt es genaue Vorschriften.

Herr Bausemer: Es wird immer von der Wertschöpfung gesprochen. In den meisten Fällen sind die Investoren und Betreiber nicht in der Altmark ansässig. Es muss einfach darauf geachtet werden, dass das Geld in die betroffenen Gemeinden fließt. Dass ist das entscheidende.

Herr März: Das Problem wurde erkannt. Es werden Regionalgesellschaften gegründet.

Herr Stapel erinnert an die „Grüne Idee“ der Bürgerkraftwerke bereits vor 15 Jahren.

Anfrage an Herrn Stoll: Wie könnten Biogasanlagen und Windkraftanlagen im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus dargestellt werden. Vor allem die Frage, wie viel Geld bleibt in der Region, wie viel geht weg. Welche Regelungen gibt es da. Bis jetzt ist es so, dass 90 % des Bruttoinlandproduktes für Windkraft weg gehen. Nur 10 % bleiben hier. Was muss hier im Kreis in Zukunft gemacht werden, um damit besser klar zu kommen.

Herr März: Es kann nicht sein, dass die Hersteller der meisten grünen Energie auch die meisten Lasten tragen.

Herr Stapel bedankt sich bei Herrn Mösenthin für die Ausführungen und da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der TOP 6 beendet.

zu TOP 7 Anfragen und Hinweise

Herr Stapel möchte wissen, ob es Anfragen und Hinweise gibt.

Herr Bausemer: Die Stelle des Sachgebietsleiters der unteren Abfallbehörde ist erneut ausgeschrieben worden. Hat sich bei der ersten Ausschreibungsrunde kein geeigneter Bewerber gefunden?

Herr Stoll: Die Bewerber der ersten Ausschreibung haben das Anforderungsprofil nicht erfüllt um in die engere Auswahl zu kommen. Deshalb wurde die Ausschreibung wiederholt. Es gibt einige vielversprechende Bewerbungen. Bewerbungsschluss ist der 12. Mai 2014. Danach wird entschieden. Wir hoffen auf den zweiten Anlauf.

Da es keine weiteren Anfragen und Hinweise gibt, schließt der Vorsitzende, **Herr Eduard Stapel**, die 46. und letzte Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vor der Kommunalwahl am 25.05.2014. Er bedankt sich bei den Kreistagsmitgliedern, den sachkundigen Einwohnern und den Damen und Herren der Verwaltung für die stets konstruktive Zusammenarbeit. Er bedankt sich bei den Vertretern der Presse für die Berichterstattung.